

ausprechen. Aber die einzige Gelegenheit, wo Verband und Sortiment zusammenkommen, ist doch, abgesehen von der Hauptversammlung des Börsenvereins, die Abgeordnetenversammlung der Kreis- und Ortsvereine, und die soll doch dazu dienen, das, was wir morgen beraten und beschließen wollen, zu klären. (Herr Dr. Kilpper: Das habe ich ja auch gesagt! Nur eine Generaldebatte!) Die Frage ist nur die, ob diese zweckmäßig ist. Wir kommen von einem ins andere, der eine nimmt zu diesem, der andere zu jenem Punkte das Wort, und wir bekommen daher keine rechte Übersicht. Dann möchte ich doch empfehlen, daß wir die Beschlüsse oder die »Stellungnahme« der Vorsitzenden der Kreisvereine zur Grundlage unserer Besprechung machen, weil da auch die Punkte angegeben sind, die teilweise im Gegensatz zu dem Antrage des Vorstandes stehen. Lediglich mit einer Generaldebatte würden wir also wohl nicht auskommen.

Herr **Albert Diederich** (Dresden): Meine Herren, es ist vielleicht die letzte Gelegenheit, wo ich noch einmal Arm in Arm mit Herrn Dr. Kilpper auf gemeinschaftlicher Basis stehen werde (Heiterkeit), und ich möchte seine Ausführungen doch auf das wärmste unterstützen. Es hat wirklich keinen Zweck, daß wir auf die Einzelheiten des Antrags eingehen. Herrn von Hase möchte ich aber sagen: wenn wir hier einen drei Seiten langen Antrag des Vorstandes vor uns sehen, so schreiben das einfach die Satzungen des Börsenvereins vor. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß das nun auch alles Gesetz werden soll; darüber wird eben noch der Satzungsänderungsausschuß zu beraten haben. Herr Dr. Kilpper hat ganz recht: nur die drei großen Grundfragen sollten uns heute beschäftigen. Aber wenn wir den ganzen Antrag Punkt für Punkt durchgehen wollten, wohin sollte das führen? Das wäre ja völlig zwecklose Zeitverschwendung.

Erster Vorsteher des Börsenvereins Herr **Mag Röder** (Mülheim a. d. Ruhr): Meine Herren, ich glaube, hier liegt ein grundsätzliches Mißverständnis vor, das mir schon verschiedentlich entgegengetreten ist. Ein Teil der Anwesenden ist anscheinend der Meinung, daß in der Annahme dieses Antrags, wie er auf der Tagesordnung steht, eine Bindung für den Satzungsänderungsausschuß enthalten sei. Das ist durchaus nicht der Fall; auf der Tagesordnung steht nur: »Antrag des Vorstandes auf Einsetzung eines Ausschusses nach § 52 b der Satzung«, weiter nichts. Nun schreiben aber unsere Satzungen in § 52 a Absatz 2 vor:

Eine wörtliche Fassung der beabsichtigten Änderung ist hierbei nicht erforderlich, vielmehr die Angabe der Ziele und der leitenden Gesichtspunkte, unter denen eine Änderung erfolgen soll, ausreichend.

Um dieser Satzungsbestimmung zu genügen, mußte mit dem Antrage in großen Zügen niedergelegt werden, in welchem Umfange die Satzungsänderungen eintreten und nach welcher Richtung hin sie sich bewegen sollen. Was also jetzt hier als Antrag des Vorstandes steht, ist lediglich der Antrag, einen Satzungsänderungsausschuß einzusetzen, der die Aufgabe haben soll, innerhalb des Rahmens, der hier gezogen ist, eine Satzungsänderung vorzubereiten: Beschluß zu fassen über den Inhalt hat erst die nächstjährige Hauptversammlung. (Zustimmung.) Der Satzungsänderungsausschuß ist in allem, was er tun will innerhalb dieses Rahmens, völlig frei. Es handelt sich hier nur um den Rahmen; darüber kann er nicht hinausgehen, er kann aber Abstriche machen, er kann auch im Sinne der Satzung etwas weitergehen, aber die Abweichung muß in diesen Rahmen hineinpassen. Das ist das einzige, was den Grund für diese ganz ausführliche, lange Speisekarte, die Sie vor sich sehen, bildet. Es hat heute wirklich keinen Zweck, in die Beratung der einzelnen Punkte einzutreten, die sich in Lauenstein herauskristallisiert haben. Ich halte das für überflüssig, und ich möchte jeden, der noch Material hat, bitten, dieses dem Satzungsänderungsausschuß einzureichen. (Sehr richtig!) Eine Bindung liegt, wie gesagt, durch diesen Antrag nach keiner Richtung vor, und ich werde noch Gelegenheit nehmen, diese Erklärung morgen in der Hauptversammlung zu wiederholen, damit keinerlei Irrtum möglich ist. Die einzige Bindung, die in dem Antrag liegt, ist die auf Einsetzung eines Satzungsänderungsausschusses.

Vorsitzender: Meine Herren, dann werden wir also in der Weise vorgehen, daß wir uns über die Frage des Aufbaues des Börsenvereins im allgemeinen äußern. Wer etwas gegen diesen Vorschlag des Vorstandes vorzubringen hat, den bitte ich, sich zum Wort zu melden. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann sind also die Herren damit einverstanden, daß der Börsenverein sich für die Folge auf Fachausschüssen aufbaut, und es liegen Ihrerseits keine Bedenken dagegen vor, daß die uns bisher fernstehenden Vereine in den Börsenverein übernommen werden. (Zuruf: Wenn sie wollen!)

Herr **Theodor Marcus** (Breslau): Ich halte die Fragestellung für falsch. Ich würde einfach die Debatte eröffnen, und wer sich zum Wort meldet, soll ganz allgemein zu den Richtlinien des Herrn Vorsitzenden oder des Herrn Dr. Kilpper sprechen. Es ist doch ganz unmöglich, daß man ausgewachsene Menschen fragt: Halten Sie etwas für richtig oder nicht. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Wir müssen uns doch darüber klar werden, ob wir den Grundzügen dieser Reorganisation beistimmen können oder nicht. (Herr Theodor Marcus: Man kann doch eine Versammlung nicht terrorisieren, daß sie durchaus etwas jagen soll!) (Heiterkeit.) — Ich frage doch nur, ob jemand etwas dazu zu sagen hat. (Zuruf: Das dürfen wir ja gar nicht! — Heiterkeit.)

Herr **Hans Langewiesche** (Eberswalde): Wenn keiner etwas sagt, dann will ich etwas sagen, was ich auch in Lauenstein vertreten habe: wir haben in Brandenburg die Befürchtung, daß wir durch alle möglichen Vereine, die uns fernstehen, nachher viele Zwergbetriebe und Außenstehende in den Börsenverein bekommen. Das scheint mir doch sehr bedenklich zu sein; ich will das nicht weiter ausführen.

Vorsitzender: Ich möchte einmal die Anfrage an den Vorstand des Börsenvereins richten, ob er schon bestimmte Erklärungen von den Vereinigungen hat, daß sie grundsätzlich gewillt sind, sich dem Börsenverein anzugliedern.

Erster Vorsteher des Börsenvereins Herr **Mag Röder:** Ich kann solche Erklärungen nicht einziehen, bevor ich nicht weiß, ob die Hauptversammlung des Börsenvereins die Satzungsänderung überhaupt genehmigen will. Es muß doch erst etwas Bestimmtes vorliegen; eher können sich die Vereine nicht binden.

Vorsitzender: Hat sonst noch jemand zu diesem Punkte etwas zu erwähnen? — Es scheint überhaupt keine Debatte gewünscht zu werden.

Herr **Sepp Steurer** (Linz a. D.): Ich würde bitten, die Versammlung zu fragen, ob sie damit einverstanden ist, daß die Hauptversammlung die Satzung ändern soll. (Sehr richtig!)

Herr Dr. **Friedrich Oldenbourg** (München): Es scheinen verschiedene Herren im Saale zu sein, die glauben, daß die Debatte, die erst nächstes Jahr geführt werden kann, schon jetzt stattfinden solle. Das ist nicht richtig. Es ist lediglich der Antrag gestellt worden, daß die Satzung geändert werden soll; alles andere ist nur eine Anlage. Aber der Vorschlag des Herrn Steurer ist durchaus richtig: die Versammlung muß erklären, ob sie damit einverstanden ist, daß dieser Antrag morgen gestellt wird. (Herr Sepp Steurer: Und ob sie die Richtlinien im großen und ganzen billigt!) — Jawohl.

Vorsitzender: Dann stelle ich die Frage, ob der Satzungsänderungsausschuß eingesetzt werden soll, zur Debatte — und, da sich niemand mehr zum Worte meldet, zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist niemand dagegen. Der Antrag auf Einsetzung eines Satzungsänderungsausschusses ist also einstimmig angenommen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung für die Hauptversammlung des Börsenvereins erledigt. Es folgt Punkt 6:

Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, in § 5 der Verkaufsaufsatzordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum hinter Ziffer 3 als Ziffer 4 einzufügen:

»Bei Publikumslieferungen in nicht reichsdeutsche Länder, die zum Vereinsgebiet gehören, muß das volle Porto berechnet werden.«